

B18004: Freisetzungsversuch mit gentechnisch veränderter Gerste



Zwischenbericht der Begleitgruppe zuhanden des BAFU

Versuchsperiode 2021

Bericht April 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und Auftrag	3
2 Mitglieder der Begleitgruppe	4
3 Vorgehen und Ablauf	4
3.1 <i>Sitzungen</i>	4
3.2 <i>Inspektionen</i>	4
3.3 <i>Meldungen durch die Projektleitung</i>	5
4 Diskussionspunkte	5
5 Fazit	5

1 Ausgangslage und Auftrag

Mit Verfügung vom 12. Juni 2019 hat das BAFU das Gesuch B18004 der Universität Zürich um die versuchsweise Freisetzung von gentechnisch veränderten Gerstenlinien unter Auflagen bewilligt. Weitere Auflagen wurden vom BAFU in den Teilverfügungen vom 3. März 2020 und 16. März 2021 verfügt.

Der Versuch findet auf einer Versuchsfläche auf der „Protected Site“ von Agroscope am Standort Zürich, Reckenholz, während vier Jahren (von 2020 bis und mit 2023) statt. In Abschnitt C Ziffer 1.a des Entscheids vom 12. Juni 2019 wurde gemäss Art. 41 Abs. 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) verfügt, dass eine Begleitgruppe eingesetzt wird, welche die Versuche überwacht.

Die Organisation der Begleitgruppe wurde in einem mit den Mitgliedern der Begleitgruppe vereinbarten Pflichtenheft festgelegt. Die Begleitgruppe hat keine Verfügungskompetenz. Sie informiert das BAFU über ihre Aktivitäten und Feststellungen, welches daraufhin gegebenenfalls Massnahmen verfügt. Bei Auftreten eines aussergewöhnlichen Ereignisses überwacht die Begleitgruppe die Gewährleistung der Biosicherheit.

Die Begleitgruppe kontrolliert, ob die Bewilligungsinhaberin die Vorschriften der Freisetzungsverordnung sowie die Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 12. Juni 2019 sowie allfälliger Teilverfügungen einhält. Diese Auflagen und Bedingungen umfassen:

- a) diverse Sicherheitsmassnahmen vor, während und nach dem Versuch zur Verhinderung der unkontrollierten Verbreitung von gentechnisch verändertem Pflanzenmaterial;
- b) die sachgerechte Entsorgung und Behandlung des Versuchsmaterials sowie die Behandlung der Versuchsfläche nach den Vegetationsperioden;
- c) die Beobachtung der Versuchsfläche, der Umgebung sowie der Transportwege auf dem Gelände der Forschungsanstalt nach keimenden Weizenpflanzen (Durchwuchs) jeweils nach den Vegetationsperioden und bis mindestens zwei Jahre nach Abschluss des Versuches.

Weiterhin ist es Aufgabe der Begleitgruppe, jedes Jahr nach Abschluss der Vegetationsperiode einen Bericht zuhanden des BAFU zu erstellen, in welchem sie ihre Tätigkeiten und Erkenntnisse zusammenfassend schildert.

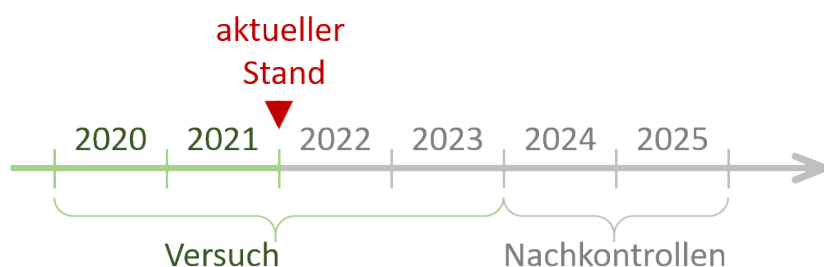


Abb. 1: Zeitlicher Verlauf des Versuchs B18004 mit aktuellem Stand (roter Pfeil) zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Berichts.

2 Mitglieder der Begleitgruppe

Bernadette Guenot (Sektion Biotechnologie, BAFU)
Präsidentin, Vertreterin des BAFU

Barbara Wiesendanger (Sektion Biosicherheit, AWEL ZH)
Vertreterin des Standortkantons

Markus Wittmer (Grün Stadt Zürich)
Vertreter der Standortgemeinde

Christian Ochsenbein (Delley Semences et Plantes SA)
Experte in Agronomie

3 Vorgehen und Ablauf

3.1 Sitzungen

Sitzung vom 26. Januar 2021

Vor Beginn der Vegetationsperiode fand eine Sitzung der Begleitgruppe statt. Das Protokoll der Sitzung diente gleichzeitig als Notiz ans BAFU.

Die Sitzung wurde via Skype durchgeführt. Besprochen wurden organisatorische Aspekte wie die Planung der Inspektionen im Lauf des Jahres. Zudem wurden die Zwischenberichte der Begleitgruppe zuhanden des BAFU für das Jahr 2021 und die für die kommende Saison geplanten Versuche diskutiert.

3.2 Inspektionen

Die Begleitgruppe hat **drei** Inspektionen des Versuchs durchgeführt, jeweils **eine kurz nach der Aussaat, kurz vor und nach der Ernte**. Die Beobachtungen der Begleitgruppe wurden anhand einer zuvor erstellten Checkliste dokumentiert. Nicht an der Inspektion teilnehmende Mitglieder der Begleitgruppe wurden per Mail und mithilfe der Checkliste über den Verlauf der Inspektionen informiert.

Die Inspektionen wurden Agroscope als Betreiberin der Protected Site angekündigt und waren stets von Vertretern von Agroscope und/oder der Universität Zürich begleitet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Zeitpunkt und Anlass der Inspektionen.

Datum / 2021	Teilnehmer	Phase des Versuchs	Zweck / Anlass	Bemerkungen der Begleitgruppe (BG)
30. März	C. Lüthi (BAFU) B. Wiesendanger M. Wittmer	Nach der Aussaat am 26. März	Überprüfen der Sicherheitsmassnahmen	Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.
14. Juli	B. Guenot C. Lüthi (BAFU)	Während der Samenreifung	Überprüfung der Einnetzung nach Sturm.	Die Einnetzung hat dem Wind standgehalten.
20. August	B. Guenot B. Wiesendanger	Nach der Ernte am 9. und 16. Juli	Überprüfen der Sicherheitsmassnahmen	Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Das Einhalten der 2.6 m Mantelsaat um den Versuch während der Blüte wurde am 18. Juni 2021 mittels fotografischem Nachweis durch die Bewilligungsinhaberin überprüft.

3.3 Meldungen durch die Projektleitung

Agroscope hat die Begleitgruppe ca. monatlich (im Sommer häufiger, im Winter weniger häufig) anhand einer Informations-Mail über den Verlauf der Versuche auf dem Laufenden gehalten. Dabei ging diese Info-Mail insbesondere auf den Stand der Versuche, die biosicherheitsrelevanten Aspekte der Versuchsplanung und wo nötig auf Sicherheitsfragen ein. Insgesamt wurden der Begleitgruppe von Januar bis Dezember 2021 12 Info-Mails zugestellt.

4 Diskussionspunkte

Überprüfung der Einnetzung nach Sturm

Der Sturm mit Hagel in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 2021 hat die Versuche nicht beschädigt. Weder die Pflanzen noch die Einnetzung wiesen Schäden auf. Das Vogelschutznetz ist in den letzten Jahren ziemlich aufwändig befestigt worden, was sich dieses Jahr ausgezahlt hat: Das Vogelnetz wurde nur an zwei Stellen unter den Sandsäcken herausgezogen und konnte noch am Morgen nach dem Sturm umgehend wieder beschwert werden. Das Netz hatte keine Löcher und die Pfosten standen noch, es wurden unter dem Netz keine Vögel gesichtet. Die Anlage hat dem Sturm insgesamt also sehr gut standgehalten.

5 Fazit

Die durch die Begleitgruppe überprüften Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 12. Juni 2019 wurden eingehalten. Die getroffenen Sicherheitsmassnahmen haben sich bereits im Verlauf früherer Versuche mit Getreide am Standort Reckenholz bewährt und sind grundsätzlich weiterhin dazu geeignet, die unkontrollierte Verbreitung von GVO in der Umwelt zu verhindern.